

Handlungsempfehlungen

**zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe
von Menschen mit Hörbehinderungen in Münster
am Leben in der Gesellschaft**

Erarbeitet vom Arbeitskreis Hörbehinderung

Mai 2005

Arbeitskreis Hörbehinderung:

Im Arbeitskreis Hörbehinderung haben Vertreterinnen und Vertreter der Vereine der gehörlosen und schwerhörigen Menschen, der Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen und vieler weiterer Institutionen mitgewirkt:

Caritasverband Emsdetten-Greven – Beratungsstelle für Hörgeschädigte
Gebärdensprachdozenten der Volkshochschule Münster
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Eltern-Kind-Gruppe des Gehörlosen-Sportvereins
Evangelische Gehörlosenseelsorge
GebärdensprachdolmetscherInnen (einzelne Dolmetscher und Büro manuvista - Gebärdensprachdolmetschen und assoziierte Dienstleistungen GbR)
Gehörlosenverein Münster e.V.
Gehörlosen-Sportverein Münster e.V.
Gehörlosen-Seniorenclub Münster
Klinik für Phoniatrie und Pädaudiologie der Universität Münster
Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen (KIB): Vertreter der schwerhörigen Menschen und Vertreter der gehörlosen Menschen in der KIB
Kordinatorin für Behindertenfragen der Stadt Münster
Kulturzentrum für Gehörlose gGmbH
Paritätische Sozialdienste gGmbH – Hörbehindertenberatung
Selbsthilfegruppe Cochlear Implant
Selbsthilfegruppe Gehörlose Frauen
Selbsthilfegruppe Tinnitus
Verein der Hörbehinderten Münster und Münsterland e.V.
Westfälische Schule für Gehörlose
Westfälische Schule für Schwerhörige
Volkshochschule Münster
Westfalenfleiß gGmbH

Koordination:

Doris Rüter
Stadt Münster
Sozialamt
Kordinierungsstelle für Behindertenfragen
48127 Münster
Tel.: 0251/492 - 5027
Fax: 0251/492 - 7901
Email: rueterd@stadt-muenster.de

Esther Lißeck und Angelika Karrasch
Paritätische Sozialdienste Münsterland gGmbH - PariSozial
Hörbehindertenberatung
Hafenweg 6 - 8
48155 Münster
Tel.: 0251/6185 -124
Fax: 0251/6185 -145
Email: hoerbehindert-ms@parisozial.de

Redaktion:

Doris Rüter

1. Einleitung

Das am 01.01.2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) hat das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Kommunen sind verpflichtet, aktiv auf das Erreichen dieses Zieles hinzuwirken.

Der Rat der Stadt Münster hat am 03.02.1999 das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. 890/98) als konzeptionelle Grundlage für die kommunale Integrationsförderung und -politik in Münster beschlossen. Das Handlungsprogramm berücksichtigt die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Die Stadt Münster und die Akteure in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen vor Ort haben bereits vielfältige Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Integrationsförderung durchgeführt. Dabei wurden auch die Belange hörbehinderter Menschen berücksichtigt.

Zu den hörbehinderten Menschen gehören gehörlose, ertaubte und schwerhörige Menschen. Die Schwerbehindertenstatistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (Stand 31.12.2003) weist für Münster 834 Menschen (davon 448 Frauen) mit einem Grad der Behinderung von 50-100 aus, bei denen als Art der schwersten Behinderung Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen oder Sprach- und Sprechstörungen vorliegen. 51 % der Männer und 57 % der Frauen sind älter als 65 Jahre. Berücksichtigt man alle schwerbehinderten Menschen, bei denen eine Hörbehinderung anerkannt wurde (auch als eine von mehreren Behinderungen) und bezieht die Personen mit einem Grad der Behinderung von 20-40 mit ein, ergibt sich für Münster eine Zahl von 2.543 Personen.¹ Hinzu kommen Menschen, die keinen Schwerbehindertenausweis beantragt haben und damit in der Statistik nicht erfasst sind.

Durch das BGG NRW ergibt sich die Notwendigkeit, die Bedarfe dieser Zielgruppe in verschiedenen Lebensbereichen stärker als bisher zu berücksichtigen, u.a. bei der barrierefreien Gestaltung von baulichen Anlagen und Systemen der Informationsverarbeitung. Auch die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen ist im BGG NRW geregelt. Hinweise zur konkreten Umsetzung ergeben sich aus der zum 01.07.2004 in Kraft getretenen Kommunikationshilfenverordnung Nordrhein-Westfalen (KHV NRW).

Vor diesem Hintergrund haben sich auf Initiative der Koordinatorin für Behindertenfragen der Stadt Münster die Vereine der hörbehinderten Menschen in Münster, die Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen und viele weitere Institutionen und Organisationen in einem Arbeitskreis zusammengeschlossen, um gemeinsam zu überlegen, wie die Ziele des BGG NRW bezogen auf die Gruppe der Menschen mit Hörbehinderungen umgesetzt werden und die Teilhabemöglichkeiten für hörbehinderte Menschen in Münster weiter verbessert werden können.

¹ Quelle: Jahresbericht 2003 der Hörbehindertenberatung der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH: Zusammenstellung der von Hörbehinderung betroffenen Menschen in Westfalen-Lippe, erstellt anhand der Statistik der Versorgungsämter und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW zum 31.12.2003: 119 der Personen sind taub, 67 Personen sind taub mit Sprachstörungen und zusätzlichen Entwicklungsstörungen, 2.047 Personen sind schwerhörig mit einem Grad der Behinderung von 50-100 (auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen) und 310 Personen sind schwerhörig mit einem Grad der Behinderung von 20-40. Diese Daten liegen nicht geschlechtsdifferenziert vor.

Der Bericht informiert über die Ergebnisse des Arbeitskreises und stellt die erarbeiteten Handlungsempfehlungen vor. Auf eine ausführliche Beschreibung der bestehenden Angebote und Aktivitäten wurde verzichtet.²

2. Arbeitsweise des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis traf sich zweimal für jeweils ca. 3 Stunden. Gebärdensprachdolmetscher haben übersetzt. Eine FM-Anlage für schwerhörige Menschen stand leider nicht zur Verfügung.

Die Einladungen erfolgten durch die Koordinatorin für Behindertenfragen der Stadt Münster. Eingeladen wurden die Vereine und Beratungsstellen für Menschen mit Hörbehinderungen sowie alle Institutionen in Münster, die gezielt mit dieser Zielgruppe arbeiten – mit Ausnahme der für die beruflichen Integration zuständigen Institutionen. Es gibt in Münster ein angemessenes Unterstützungsangebot für die berufliche Förderung hörbehinderter Menschen. Ferner wird die Situation hörbehinderter Menschen in bestehenden Gremien zur beruflichen Integration berücksichtigt, so dass das Thema im Rahmen des Arbeitskreises nicht aufgegriffen wurde.

Die Sitzungen des Arbeitskreises wurden von der Koordinatorin für Behindertenfragen und den Mitarbeiterinnen der Hörbehindertenberatung der Paritätischen Sozialdienste Münsterland gGmbH vorbereitet.

Mit der Einladung zum ersten Treffen des Arbeitskreises wurden alle Institutionen gebeten, eine kurze Beschreibung ihrer Angebote für Menschen mit einer Hörbehinderung vorzulegen und die aus ihrer Sicht bestehenden Defizite zu benennen.

Beim ersten Treffen des Arbeitskreises am 11. März 2005 haben die Beteiligten ausgehend von der Bestandsaufnahme aller Angebote erarbeitet, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und dabei teilweise auch schon konkrete Vorschläge entwickelt, was getan werden muss, um die Situation zu verbessern.

Die Ergebnisse wurden allen Arbeitskreismitgliedern übermittelt und bildeten die Grundlage für die Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Lebensbereichen. Diese wurden beim zweiten Treffen des Arbeitskreises am 11. Mai 2005 diskutiert und abgestimmt.

Die Problembeschreibungen und Handlungsempfehlungen beruhen auf dem Erfahrungswissen der ArbeitskreisteilnehmerInnen. Zu einzelnen Themen sind bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen weitere Institutionen einzubeziehen und einzelne Aspekte noch zu vertiefen.

Es bestand bei allen Beteiligten ein großes Interesse, an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Der Arbeitskreis hat sich darauf verständigt, sich zukünftig einmal jährlich zu treffen, um sich über den Stand der Umsetzung zu informieren und aktuelle Themen aufzugreifen.

² Über die Situation hörgeschädigter Kinder und bestehende Angebote in Münster informiert der im Rahmen der „Sozialpädiatrischen Berichte Münster“ erschienene Bericht: Verständigungskulturen: Gehör- Gebärde- Sprache - Bild und Schrift. Mit einer empirischen Untersuchung an den Westfälischen Schulen für Schwerhörige und Gehörlose in Münster/Westfalen in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

3. Diskussionsergebnisse und Handlungsempfehlungen

Es gibt in Münster ein sehr gutes Beratungs- und Unterstützungsangebot für hörbehinderte Menschen.

Einen Überblick über alle Beratungsstellen, Vereine und sonstige Angebote gibt der „Wegweiser für gehörlose, schwerhörige, ertaubte und hörende Menschen in Münster“ (Anlage 2; www.muenster.de/komm, dort unter Publikationen).

Das Kulturzentrum für Gehörlose in Mecklenbeck und das Hörbehindertenzentrum in Hiltrup bieten den Vereinen gute Möglichkeiten für ihre Treffen und die Durchführung von Veranstaltungen.

Ferner gibt es viele Aktivitäten und Angebote, um hörbehinderten Menschen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere:

- Mitarbeit eines Vertreters der gehörlosen Menschen und eines Vertreters der schwerhörigen Menschen in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in Münster – in allen Sitzungen übersetzen GebärdensprachdolmetscherInnen
- Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen bei Veranstaltungen wie z.B. Vorträgen rund um das Thema Behinderung, Neujahrsempfang der Stadt Münster, Frauengesundheitstag
- Spezielle Angebote wie z.B. regelmäßige Kommunikationsforen, Selbstverteidigungskurs für gehörlose Frauen
- Informationsmaterial für hörbehinderte Menschen, u.a. Wegweiser mit Adressen und Fax-Nummern der Beratungsstellen, Behörden und Vereine, Notfall-Faxvordrucke, Weiterbildungsbörse des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die von den ArbeitskreisteilnehmerInnen in den unterschiedlichen Lebensbereichen benannten Defizite beziehen sich im wesentlichen auf folgende Aspekte:

- Die Situation hörbehinderter Menschen ist in der Öffentlichkeit und bei Anbietern, z.B. Weiterbildungseinrichtungen und kulturellen Einrichtungen, noch zu wenig bekannt. Daher werden ihre speziellen Bedarfe zu wenig berücksichtigt.
- Die Rechtsansprüche auf die Verwendung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen und Möglichkeiten der konkreten Umsetzung sind sowohl bei den Betroffenen als auch in Behörden noch zu wenig bekannt, so dass in der Praxis Unsicherheit bei der Umsetzung besteht.
- Die Belange schwerhöriger Menschen werden bisher bei der Planung von Veranstaltungen kaum berücksichtigt. Teilweise werden GebärdensprachdolmetscherInnen eingesetzt, aber Technik für hörbehinderte Menschen steht nicht zur Verfügung.
- Die Belange schwerhöriger Menschen werden im Rahmen der barrierefreien Gestaltung im öffentlichen Bereich zu wenig berücksichtigt (z.B. Ausstattung von Sitzungssälen, Bahnhof)

- In einzelnen Bereichen gibt es keine angemessene Versorgung für Menschen mit Hörbehinderungen (z.B. psychologische Beratungsangebote für gehörlose Menschen, Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen in Notsituationen).

Ausgehend von diesen und weiteren Defiziten in einzelnen Bereichen wurden zu folgenden Themenbereichen Ziele und Handlungsempfehlungen entwickelt:

- Information über die Situation hörbehinderter Menschen und ihre Kommunikationsformen
- Kommunikation im öffentlichen Raum/Kommunikation von Behörden und anderen öffentlichen Stellen mit hörbehinderten Menschen
- Freizeit, Kultur, Weiterbildung
- Politische Beteiligung
- Medizinische/therapeutische/psychosoziale Versorgung
- Seelsorge
- Notsituationen
- Besondere Zielgruppen:
 - Menschen mit einer geistigen Behinderung und einer Hörbehinderung
 - SeniorInnen mit Hörbehinderungen
 - Frauen und Mädchen mit Hörbehinderungen
 - MigrantInnen mit Hörbehinderungen

Die Handlungsempfehlungen sind in der Anlage 1 zusammengefasst.